

## **Beschlüsse**

zur Drucksachenummer

**00056/2021**

**Unterstützung für Wirtschaft, Vereine und Kultur**

---

### **Beschlüsse:**

<b>15.03.2021</b>	<b>Stadtvertretung</b>
<b>016/StV/2021</b>	<b>16. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung</b>

### **Bemerkungen:**

**1.**

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 27 bis 38.

**2.**

Es liegt folgender Änderungsantrag der Mitglieder der Stadtvertretung Herr Lothar Gajek, Herr Martin Molter und Herr Heiko Steinmüller vom 10.03.2021 vor:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

„Der Beigeordnete für Wirtschaft, Bauen und Ordnung wird beauftragt, ...“

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

**3.**

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Henning Foerster beantragt, den Beschluss (Spiegelstriche) zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE DS 00047/2021 „Corona Krise in Schwerin überwinden – Maßnahmenpaket für die regionale Wirtschaft und Kultur auf den Weg bringen“ (siehe Tagesordnungspunkt 28) getrennt abzustimmen.

**4.**

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Gerd Böttger beantragt, die Tagesordnungspunkte 27 bis 38 in den Hauptausschuss zu überweisen.

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Regina Dorfmann beantragt, den Tagesordnungspunkt 28 in den Hauptausschuss zu überweisen.

#### 4.1

Nach erfolgter Aussprache ziehen die Mitglieder der Stadtvertretung Herr Gerd Böttger und Frau Regina Dorfmann ihre Anträge auf Überweisung in den Hauptausschuss zurück.

#### 5.

Der Stadtpräsident schlägt sodann folgendes Verfahren zur Abstimmung der Tagesordnungspunkte 27 und 28 vor:

- Der Tagesordnungspunkt 28 Antrag „Corona Krise in Schwerin überwinden – Maßnahmenpaket für die regionale Wirtschaft und Kultur auf den Weg bringen“ wird abgestimmt mit den Spiegelstrichen 1 und 2.
- Die Spiegelstriche 3 bis 10 des Antrages „Corona Krise in Schwerin überwinden – Maßnahmenpaket für die regionale Wirtschaft und Kultur auf den Weg bringen“ (siehe Tagesordnungspunkt 28) werden als Beschlusspunkt 2 und dem Satz „Hierbei sind folgende Maßnahmen vorzusehen:“ in den mehrfraktionellen Antrag DS 00056/2021 „Unterstützung für Wirtschaft, Vereine und Kultur“ (Tagesordnungspunkt 27) aufgenommen.

Die antragstellenden Fraktionen sind mit der Aufnahme des Beschlusspunktes einverstanden.

Zu diesem Verfahren erheben die Mitglieder der Stadtvertretung keinen Widerspruch.

#### **Beschluss:**

##### 1.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung bis zur Sitzung im April 2021 Vorschläge für Maßnahmen zu unterbreiten, die es Schweriner Gewerbetreibenden, Händlern, Kleinunternehmern, Dienstleistern, Vereinen und Kulturschaffenden erleichtern, die Einschränkungen der Corona-Verordnungen zu überstehen als auch anschließend Ihnen einen leichten Neustart zu ermöglichen.

##### 2.

Hierbei sind folgende Maßnahmen vorzusehen:

- die gastronomische Sondernutzung von Außenflächen zur Bewirtung von Gästen großzügig zu gestatten, um den Betrieben zu ermöglichen, bislang vorhandene Sitzplätze auf eine größere Fläche zu verteilen und Abstandsgebote einzuhalten. (3)

- die Anträge auf gastronomische Sondernutzung von Außenflächen unbürokratisch und zügig zu bearbeiten. (4)

- der Stadtvertretung so zeitnah, wie möglich einen Vorschlag vorzulegen, wie in den Frühlings- und Sommermonaten die Schweriner Innenstadt und andere geeignete Stellen durch zusätzliche Veranstaltungsangebote auf kleinen Bühnen belebt werden können, um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen sowie Künstlerinnen und Künstlern Auftritts- bzw. Einnahmemöglichkeiten zu eröffnen. (5)

- dass vom Citymanagement und engagierten Künstlern aus der Region, MAXPRESS und KWW entwickelte Kampagnenkonzept zügig umzusetzen, um Kunst in die Schaufenster der Stadt zu bringen. (6)

- in allen Organisationseinheiten der Verwaltung und in den kommunalen Unternehmen prüfen zu lassen, ob geplante und zwingend notwendige, kleinere Investitionsmaßnahmen vorgezogen werden können, um die regionale Wirtschaft, den Handel, das Handwerk und die

Kultur zu unterstützen. (7)

- zu prüfen, wie kurzfristig die Aufenthaltsqualität im Freien im Umfeld wichtiger Orte, z.B. durch zusätzliche Ausstattung mit Stadtmöblierungs- und Spielelementen verbessert werden kann. (8)

- zu prüfen, inwieweit seitens der Landeshauptstadt Schwerin Stipendien für künstlerische Projekte ausgereicht werden können. (9)

- zu prüfen, inwieweit Zwischennutzungen von Räumen in städtischem Eigentum und im Eigentum städtischer Gesellschaften für Künstlerinnen und Künstler, ehrenamtliche Initiativen und gemeinnützige Vereine unbürokratisch und bis auf die anfallenden Betriebskosten unentgeltlich und rechtssicher ermöglicht werden können. (10)

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen